



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Stadtverwaltung Geislingen/Steige
Hauptstraße 1
73312 Geislingen/Steige

Flurbereinigung Bad Überkingen-Hausen Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung, Anhörungstermin nach §32 FlurbG Anlagen: Öffentliche Bekanntmachung, Bescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anliegende öffentliche Bekanntmachung wird mit der Bitte übersandt, sie in der Stadt nach den für die öffentliche Bekanntmachung von Verfügungen der Stadt bestehenden Rechtsvorschriften **so bald wie möglich, spätestens in der KW 2** zu veröffentlichen.

Auf §§ 135, 110 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) wird verwiesen.

Die öffentliche Bekanntmachung muss unverändert veröffentlicht werden; auch der Name des Landratsamts - untere Flurbereinigungsbehörde - sowie der Name des Unterzeichners müssen abgedruckt werden. Etwaige erläuternde Ergänzungen der Stadt, z.B. zum Zimmer, in dem die Unterlagen ausliegen, sind als Ergänzungen der Stadt zu kennzeichnen.

Nach § 114 FlurbG muss zwischen der Bekanntgabe der Ladung und dem Termin eine Frist von 2 Wochen liegen.

Es wird gebeten, die beiliegende Bescheinigung auszufüllen und nach Ablauf des Veröffentlichungszeitraums **zu beurkunden** und dann umgehend an das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - zurückzugeben.

Besten Dank

Mit freundlichen Grüßen

Felix Dröge

Datum
22.12.2021

**Amt für Vermessung und
Flurneuordnung**
Flurneuordnung

Aktenzeichen
23.3, 4574, B 04 10

Zuständig für Ihr Anliegen
Herr Dröge

Dienstgebäude
Gartenstraße 13
73312 Geislingen

Zimmer
2.25

Telefon
07331/304-271

Telefax
07331/304-203

E-Mail
f.droege@lkgp.de

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161/202-0
Telefax 07161/202-440
www.landkreis-goepingen.de

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 08.00 – 15.30 Uhr |
| Dienstag | 07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 15.30 Uhr |
| Mittwoch | 07.30 – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 07.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr |
| Freitag | 07.30 – 12.00 Uhr |